



Die Gesundheitsversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt

Von Diana Lindner

Die Gesundheitsversorgung ist ganzheitlich zu betrachten. Denn wie schrieb Ilona Kickbusch in „Die Gesundheitsgesellschaft“: „jede Entscheidung ist zugleich eine Gesundheitsentscheidung“.

Dieses wird oft unterschätzt und es wird nur auf die medizinische Versorgung verwiesen. Der Fakt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abhängig sind von fremden Entscheidungsträgern bezieht somit alle Institutionen in die Gesundheitsversorgung mit ein.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit zum oben genannten Thema wurden Interviews mit der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt (ZAST), mit dem Jugendamt Magdeburg, der Clearingstelle Magdeburg, dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg und dem Vormundschaftsverein „Refugium“ e. V. geführt.

Wesentliches Problem Inaugenscheinnahme

Die Ergebnisse sind nach der Gesamteinschätzung für den Bereich Sachsen-Anhalt, insbesondere für die Landeshauptstadt Magdeburg recht positiv. Ein wesentliches Problem stellt das Verfahren zur so genannten „Feststellung“ des Alters nach Inaugenscheinnahme dar. Es ist, wenn schon nicht unumgänglich, auf jeden Fall verbesserungswürdig. Minderjährige, aber auch gerade erst volljährig gewordene Flüchtlinge sind nicht nur durch die Erlebnisse im Herkunftsland, sondern auch durch ihren Fluchtweg stark geprägt und oft traumatisiert. Die Kinder und Jugendlichen sollten erst einmal die Möglichkeit bekommen, das Erlebte zu verarbeiten. Erst dann sollte bei Bedarf mit Hilfe von Kinderpsychologen oder Kinderärzten eine Altersfestsetzung erfolgen. Solch ein Verfahren sollte jedoch erprobt werden, um die Qualität einer solchen Altersfestsetzung zu sichern. Die Festlegung des Alters von unbegleiteten Minderjährigen ist für die involvierten

Behörden und Institutionen von besonderer Bedeutung, da nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Allgemeinen keine Jugendhilfe mehr geleistet wird.

Nicht alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen in die Clearingstelle

Es ist anzumerken, dass in der ZAST ankommende unbegleitete Kinder und Jugendliche gemäß dem gemeinsamen Runderlass von Innenministerium und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.07.2006 an das Jugendamt gemeldet werden, jedoch in den letzten Jahren nur ein verschwindend geringer Teil der gemeldeten an die Clearingstelle Magdeburg weitergeleitet wurde. Dieses wurde auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) für die einzelnen Bundesländer vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festgestellt. Was passiert mit diesen Kindern und Jugendlichen, wo sind diese geblieben? Es lässt sich hier nur vermuten, dass ein Großteil derer, die von der ZAST als minderjährig und unbegleitet an das Jugendamt weitergeleitet werden, im Rahmen der Altersfestsetzung als Volljährig eingestuft werden und somit aus der Jugendhilfe herausfallen.

Erfreulich zu erwähnen ist, dass der Leiter der ZAST sensibel mit diesem Thema umgeht, das heißt, unbegleitete Minderjährige umgehend an das Jugendamt meldet. Es wird auch dafür Sorge getragen, dass die unbegleiteten Minderjährigen in der ZAST nicht in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Für Notfälle gibt es einen separaten Raum, der Sicherheit gewährleistet.

Handlungsbedarf bei der gesundheitlichen Erstversorgung

Im Bereich der gesundheitlichen Erstversorgung besteht Handlungsbedarf. Diese Untersuchung wird entweder in der ZAST

oder im Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg durchgeführt. Nach Aussagen des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg, sowie auch nach Auskünften der Clearingstelle Magdeburg, erfolgt die Erstuntersuchung nach dem äußeren Erscheinungsbild. Ohren, Augen und Skelettbau werden geprüft, jedoch werden weitere Untersuchungen nur eingeleitet, wenn über Schmerzen geklagt wird oder im Äußeren Erscheinungsbild Auffälligkeiten wahrgenommen werden. Von Seiten des Infektionsschutzgesetzes und zur qualitativen Einhaltung der Gesundheitsvorsorge in Artikel 24 UN-KRK, stellt sich hier die Frage, ob dies ausreichend ist um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen.

Clearingverfahren kommt durch bundesweite Verteilung zu kurz

Die Jugendhilfemaßnahmen für die UMF sind in Sachsen-Anhalt gut abgedeckt. Sofern die Kinder und Jugendlichen in Magdeburg ankommen, werden diese gut beraten und versorgt. Es kann zum Leid der Kinder und Jugendlichen passieren, dass durch die bundesweite Verteilung des EASY-Verfahrens, die Verweildauer in der Clearingstelle Magdeburg nur kurz ist. Dieses Verfahren ist bedenklich. Durch die Verteilung auf andere Landkreise ist die Qualität des Clearingverfahrens nicht immer gesichert und die Kinder und Jugendlichen verlieren die ersten Vertrauenspersonen schnell wieder. Die Effektivität der Arbeit wird somit in Frage gestellt da, wenn schon ein Jugendhilfeplan erstellt wurde, es fraglich ist, ob dieser von den neu zuständigen Behörden in vollem Umfang übernommen wird. Im Bereich UMF sollte das EASY-Verfahren überdacht werden. Das Wohl des Minderjährigen sollte Priorität besitzen.

Beschulung erst nach dem Clearingverfahren

Eine Beschulung von unbegleiteten Minderjährigen findet leider erst nach dem Clearingverfahren statt. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen den Bildungsmöglichkeiten über einen längeren Zeitraum fern bleiben. Nach dem Clearingverfahren ist die Beschulung von UMF in Sachsen-Anhalt laut Erlass gesichert. Auch sie unterliegen dann der allgemeinen Schulpflicht. Bei Bedarf wird unbegleiteten Flüchtlingskindern und Jugendlichen sogar der Besuch einer freien Schule gewährt. Die Clearingstelle Magdeburg hat einen selbst initiierten Deutschkurs im Angebot. Hier werden die Kinder und Jugendlichen schon während des Clearingverfahrens in kleinen Schritten in der deutschen Sprache geschult.

Kinderspezifische Fluchtgründe werden nicht anerkannt

Die Anerkennung kinderspezifischer Fluchtgründe wird von verschiedenen Organisationen seit Jahren gefordert. Es ist Zeit im Rahmen der Europäischen Union diese Forderungen aufzugreifen und gesetzlich zu verankern. Somit wäre eine Basis geschaffen auf der sich aufbauen lässt. Eine einheitliche Richtlinie würde auch hier die Qualität der gesamten Arbeit sichern. Denn Kinder sind Menschen und haben ihre eigenen Rechte.

Die Situation der UMF wird oft abgewertet. Dabei wäre der psychischen Verfassung dieser Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Fehlen von muttersprachlichen Fachkräften und das Fehlen der Zeit, wenn es um das Asylverfahren geht, sind hier als Gründe zu nennen.

Die psychologische Betreuung für Flüchtlinge, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist in Sachsen-Anhalt unzureichend. Dies wird auch vom Jugendamt und von der Clearingstelle so benannt. Der Hauptgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit liegt in der Erkennung und Anerkennung der besonderen Situation in der sich die UMF befinden. Empathiefähigkeit der entsprechenden Sachbearbeiter Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Migration wäre ein Ziel, welches zu erreichen gilt. Speziell aufgebaute Schulungen, in denen klar wird, dass es sich nicht nur um Gesetze, sondern dass es sich tatsächlich um Menschen handelt welche von den Entscheidungen betroffen sind, wären eine Möglichkeit die Sensibilität auf behördlicher Seite zu wecken. Es ist allerdings fraglich, ob dies gewünscht ist, denn egal um welche Bevölkerungsgruppe es sich handelt, in den Augen der Ämter sind wir anscheinend doch alle nur Zahlen; ganz nach dem Motto: Gesetz ist Gesetz. In besonderem Maße wäre ein qualitativer Hilfebedarf im Bereich der psychologischen Betreuung sinnvoll und aus menschen- und kinderrechtlicher Sicht zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge und immer unter Betrachtung auf deren Wohl, sind Voraussetzungen für eine qualitative Gesamtversorgung zu schaffen. Dies könnten Schritte sein zu einer nachhaltigen, humanen und gesundheitsfördernden Asylpolitik. Falls es so etwas geben kann.

Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ muss auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ankommen

Die Ungleichheit in den Gesetzgebungen ist nicht zu übersehen. Es ist ganz offensichtlich dass, gleich welches Problem aufgegriffen wird, immer die Politik zum Handeln aufgefordert ist. Die Bundesregierung sollte zeigen, dass es ihr ernst ist mit dem Schutz von Kindern, und zwar von allen Kindern. So könnte die Bundesrepublik Deutschland auch ihrem nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ gerecht werden. Wenn es um das Wohl des Kindes geht, ist auch zwangsläufig die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufzugreifen. Es muss bedacht werden, es sind junge Menschen die Hilfe suchen. Das seelische Wohl und somit auch die ganzheitliche Gesundheit aller Kinder sollte unserer Gesellschaft am Herzen liegen, denn Kinder sind nicht nur Zukunft, nein sie sind Gegenwart, im Hier und Jetzt.

Dieses Thema trifft in der Breite der Gesellschaft leider nicht oft auf Verständnis. Sogar während der Verteidigung dieser Arbeit, gab es dieses Gefühl des nicht verstanden seins, des Abwertens; denn schließlich koste ja alles Geld! Es steht zur Diskussion, wie nun involvierte Behörden ein gewisses Maß an Empathiefähigkeit erlangen können, um endlich die „Fälle“ als Menschen zu betrachten. Denn egal welche Hautfarbe oder Herkunft; wir sind doch alle Menschen, dies sollte nicht vergessen werden.

*Diana Lindner
BA in Gesundheitsförderung- und management*